

Correspondent

Erste Heft

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXXII.

Leipzig, Sonnabend den 21. Juli 1894.

№ 83.

Gesetzeshandhabung.

Die schönsten Gesetze sind für die Katz', wenn ihre Handhabung die von ihnen gehegten Hoffnungen zu schanden macht. So erfreuen wir uns eines wundervollen Koalitionsrechtes, doch es soll wie eine kostbare Nippssache unberührt im Glaskranke paradien, denn sobald sich die Arbeiter seiner bedienen, schreit die honette Gesellschaft Jetermordio und begehrt, daß das prächtige Schaugericht den Ungezogenen, die mit ihm Unfug treiben, schleimig wieder abgenommen werde. Vorsichtige Häupter der Unternehmerfamilie gehen noch einen großen Schritt weiter und treffen, ehe das Schreckliche geschehen, weise Vorkehrung, daß das Dingskirchen kein Unglück anrichtet; sie verbieten von vornherein „ihren Leuten“, daselbe anzurühren, mit anderen Worten, unterlagen ihnen den Beitritt zu dem Gewerkschaftsvereine.

Da freuen wir uns nun über das tolerante Edikt, welches der Liberalismus vor 25 Jahren erließ und doch wußte der Edelmütige, wie geschickt er jeden Tag mit der linken Hand zurücknehmen könne, was er mit der rechten gnädigst gegeben.

Am 1. April 1892 trat das sogenannte Arbeiterschutzgesetz in Kraft und verursachte den bescheidenen Arbeitern besonders auch wegen einer billigen Schutzvorrichtung für das Koalitionsrecht eine kleine Freude. Unter anderem besagte es, daß in den Arbeitsordnungen allerhand die „Ordnung des Betriebes“ und das Verhalten der Arbeiter „im Betriebe“ regelnde Bestimmungen statthaft sind. Für die minderjährigen Arbeiter seien mit Zustimmung eines Arbeiterausschusses auch Vorschriften über das Verhalten „außerhalb des Betriebes“ erlaubt. Gemäß dieses Wortlautes kann für alle Arbeiter vorgeschrieben werden, was sie in den Werkstätten zu thun und zu lassen haben (z. B. um welche Zeit und wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen sollen), allein nur für die minderjährigen ist es eventuell angängig vorzuschreiben, was sie nach Feierabend außerhalb des Betriebes thun dürfen oder unterlassen müssen.

Dieser Generalsatz beeinflusst nun wesentlich die Normen über die Fassung der Arbeitsordnungen. In ihnen müssen nach § 134b Nr. 3 die Gründe für sofortige Entlassung vermerkt sein; andere als diese sind nach § 134c nichtig. Sind also für die erwachsenen Arbeiter keine ihr Verhalten außerhalb des Betriebes angehende Bestimmungen in der Arbeitsordnung erlaubt, so können logisch unter den Entlassungsgründen keine solchen figurieren, die auf das Verhalten der erwachsenen Arbeiter außerhalb des Betriebes bezug haben.

Aber bloß außerhalb des Betriebes vereinigt sich der Arbeiter mit seinen Kollegen. Der Unternehmer kann ihm nun zwar durch A.-D. verbieten, einen Klassenbeitrag „im Betrieb“ abzuliefern, er kann ihm verbieten, eine Wahl

dort zu vollziehen, sich dort mit den Kollegen zu versammeln zur Besprechung einer Organisationsfrage usw., nie aber besitzt er ein Recht zu verordnen: Du darfst den oder jenen Verein nicht besuchen, ihm keinen Beitrag hintragen und was der außerhalb des Betriebes zu unternehmenden Schritte von vereinswegen mehr sind. Kein Zweifel, daß die Sache so wie hier entwickelt liegt.

Darum waren die Arbeiter von dem allerdings winzigen Schutz ihres Koalitionsrechtes im neuen Gesetz angenehm berührt. Den Unternehmern bleibt immer noch Spielraum genug zu seiner Knebelung vermittelt Entlassung nach abgelaufener Kündigungsfrist, Ausschluß aller Kündigung oder sonstiger Kniffe.

Doch die Gesetzeshandhabung stört unsre Freude. Unter „Gewerbegerichtliches“ in der Rundschau wird aus Mainz berichtet, wie ein Kollege wegen seiner Verbandsmitgliedschaft kündigunglos entlassen wurde, ohne daß der Prinzipal Entschädigung zu zahlen braucht.

Laut vorstehender Darlegungen halten wir das Urteil für unzutreffend. § 134c Abs. 1 sagt ausdrücklich, daß der Inhalt der A.-D. nur rechtsverbindlich ist, „soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft“. Die fragliche Bestimmung der Herzogischen A.-D. ist aber gesetzwidrig und durfte deshalb unmöglich maßgebend sein. Herr Buchdruckereibesitzer H. hindert dessenungeachtet nichts, wenn er sich partout schädigen will, „Verbandsangehörige aus seinem Geschäft auszuschließen“, er mag dies aber gefälligst unter Beachtung der Kündigungsfrist thun.

Das Mainzer Gewerbegericht hat jetzt die Konsequenz aus einer vor zwei Jahren gegen die nämliche Firma gefällten, unsrer Meinung nach zum Teil irrtümlichen Entscheidung gezogen. Damals wurde H. zu 46 Mark Entschädigung verurteilt, weil die Verbandsmitgliedschaft des sofort entlassenen Gehilfen, wie der Richter ausführte, „rein äußerlicher Natur, auf das Arbeitsverhältnis einen Einfluß nicht ausüben konnte; auch die Thätigkeit und Leistung des Klägers konnte durch seine Mitgliedschaft ebensowenig beeinflusst werden wie die Ansprüche des Beklagten an die Leistungen des Klägers“. Diese Begründung stimmt auffällig mit unseren obigen Darlegungen überein. Weiterhin kam aber ihre Achillesferse, indem bemerkt wurde, daß die sofortige Entlassung im Falle der Mitgliedschaft „im voraus hätte vereinbart werden müssen“. Nachdem letzterer Umstand für Herrn H. durch seine derartig im voraus anerkannte Arbeitsordnung jetzt zutrifft, bestand er auf seinem Schein und leider beharrte auch das Gewerbegericht bei seiner damaligen wie gesagt unsrer Ueberzeugung nach rechtsirrtümlichen Auffassung.

Zum Glück hat die Entscheidung keinen Belang für anderweite Fälle. Aus diesem Grunde haben wir nochmals das Thema erörtert, damit

Kollegen, die in gleiche Lage geraten, der Gesetzeshandhabung vor Gericht ein wenig in dieser Richtung nachhelfen mögen.

Korrespondenzen.

* Dessau. Am hiesigen Orte wird seitens der organisierten Gehilfenschaft mit manchem guten Erfolge fleißig am Ausbau unsers Werkes gearbeitet. Durch Agitationsreisen unsers rührigen Vorsitzenden (als Bezirksvorsitzenden) sind verschiedenerorts neue Anhänger für unsern Verband gewonnen worden. Auch in fast allen Orten des Bezirks herrscht eine rege Anteilnahme an der weiteren Ausgestaltung der Organisation. Die angeregte Bildung von „Agitationskomitees“ behufs präziser und planvoller Agitationseinsparung hat hier erfreulicher Weise Wurzel gefaßt, indem einige Kollegen bereitwillig dem Vorstand ihre Unterstützung zusagten. Die Versammlungen der Mitgliedschaft sind halbwegs gut besucht, doch könnte es noch immer besser werden. Vom Vorstande wird jetzt auf wiederholte Anregung der Mitglieder hin in den Versammlungen darauf Rücksicht genommen, daß nach Erledigung der gewerkschaftlichen und Vereinsangelegenheiten auch belehrende Thematia aus allerlei wissenschaftlichen Gebieten zur Verlesung oder zum Vortrag und zwangloser Besprechung kommen. Den Anfang hierin machte in der letzten Versammlung der Vorsitzende mit einem Vortrag über „Farrer Kneipps Wasserheilsmethode“, woran sich ein reger Gedankenaustausch knüpfte. (Müßten diese Anregungen doch die rechte Würdigung und Anerkennung finden und damit zur Förderung unserer „geistigen Interessen“ beitragen.) Die diesjährige Johannisfeier stand wiederholt auf der Tagesordnung, doch konnte sich die Mitgliedschaft der in diesem Blatt und verschiedenerorts (so auch von Halle und dem hiesigen Vorstande) wiederholt angeregten Idee, die Feier aus agitatorischen Gründen gemeinsam mit den Nichtverbändlern zu feiern, totaler Verhältnisse halber nicht anschließen. So kam es denn, daß bei fünf Offizinen drei Johannisfeste am Orte stattfanden. Den Reigen eröffnete das Personal der Anhaltischen Buchdrucker am 24. Juni durch Kränzchen und am 26. folgte noch ein Ausflug. Zur Feier hatte die Geschäftsführung alle „Geschäftsfreunde“ eingeladen, so daß dieselbe eher etwas andern gleich als einem Buchdrucker-Johannisfest und es soll — wie man sagt — eine „Schwüle“ über der Feier gelagert haben und so etwas von „Buchdruckerfidelitas“ nicht zum Durchbruch gekommen sein. Die — wie es heißt — künstlich ausgefüllten Festdruckgaben konnten wir trotz aller Bemühungen nicht zu Gesicht bekommen. Hierbei sei noch kurz hervorgehoben, daß die Zeitung dieser Firma, mit der wir uns an dieser Stelle schon einmal beschäftigt haben (siehe Nr. 17 vom 11. Februar d. J.), ihren „einigen Getreuen“ am 1. Juli Gehaltszulagen gewährte, aber nach wie vor auf dem gehobenen Standpunkte steht, den Gehilfen die Zugehörigkeit zum Verbandsverband bei sofortiger Entlassung zu verbieten. Am 1. Juli beging das Personal von H. S. Vri' (Anh. Zugblatt) sein Johannisfest durch Vorträge, Tanz usw. Der Altmeister Gutenberg soll — wie das genannte Blatt in einer langen Lokalnachrichte — würdig (!) gefeiert worden sein (aus dem Inhalte des ganz nett ausgestatteten Programms war derlei Würdiges aber nicht zu entdecken). Dem zahlreichen fremden Besuche nach war auch dieses kein „Buchdrucker“-Fest mehr. Die Verbandsmitglieder fanden sich am 7. Juli abends mit ihren Freunden und von auswärts erschienenen Kollegen im Kaisergarten zusammen, woselbst man erstlich den Kongerallängen der unter Direktion eines Kollegen L. stehenden Kapelle lauschte und dann bis Mitternacht der holden Terpsichore huldigte. Hierauf ging es zur Erledigung des abwechslungsreichen Programms. Eine den Verband in seinen vielen Vor-

teilen flüchtige Ansprache des Vorsitzenden fehlte natürlich nicht. Ein Kollege führte in kurzer Rede den Wunsch unser Schutzpatrons „Es werde Licht!“ den Anwesenden vor Augen und brachte ein Hoch auf unsern Hort, den Verband aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten. Spät bezw. „früh“ erreichte die Feier ihr Ende. Schön war sie und fruchtbar sollte sie werden: das Festkomitee hatte es sich nämlich nicht nehmen lassen, nach Ablehnung des Antrages „des Zusammenfeierns mit den Nichtverbändlern“ die sämtlichen uns noch fernstehenden Kollegen per Karte einzuladen, was zur Folge hatte, daß einige von ihnen erschienen, sich in dem kollegialen Leben und Treiben wohl fühlten und — was die Hauptsache war — ihren Beitritt zum Verbands vollzogen. Dies ist wohl der beste Dank für das Festkomitee und den tüchtigen Vorstand. Auch allen Mitwirkenden sei hier noch bestens gedankt. Die benötigten Druckfachen waren in zuvorkommender Weise von folgenden Firmen gratis übernommen: C. Dünhaupt, Hofbuchdrucker (mehrfarbige Karte), Hanneken & Kniefeldt (mehrfarbiges Programm) und Herrn. Franke (Vollblatt) Bieder usw., was hiermit dankbarst erwähnt sein möge. Das Personal letzterer Firma hatte sogar den Nachmittag des Festtages freibekommen.

c-Düsseldorfer. Es ist wirklich erstaunlich, was sich einige Nichtverbandsmitglieder, reine Gummi-Männer, hier am Orte nicht alles leisten. Bei allen festlichen Gelegenheiten suchen sie den Schein zu erwecken, als hätten sie noch ein Herz für ihre Kollegen, als seien sie bestrebt, die Uebelstände in unserm Gewerbe, natürlich ohne den Verband nötig zu haben, beseitigen zu helfen. Leider sind es aber immer nur Worte, denen keine Taten folgen. Ist der Festakt vorbei, dann ist alles wieder vergessen, dann heißt es wieder hübsch stille sein und sich nichts merken lassen, daß man vielleicht von oben gewünschte Opposition getrieben, um nur zu zeigen, daß man das auch ohne Verband kann, nur mit dem Zwecke, die Kollegen vom Eintritt in den Verband zurückzuführen. So wurde auch auf dem letzten Johannistage der Nichtverbändler unter dem „rauschenden Beifall“, wie im Festberichter zu lesen, von: Zusammengebrügelt, Verbesserung der Lage usw. usw. gesprochen. Im Prologe wurde sogar auf die Pflichten eines Jüngers Gutenbergs aufmerksam gemacht, der noch auf einen Funken von Ehre (man denke) Anspruch machen darf. Hier Beweis: O, so wollen wir auch hoffen, daß einmal der Tag erwacht, Wo auch uns nach heißem Schaffen eine bessere Sonne laßt. Wo ein Funke noch von Ehre blüht in eines Jüngers Brust, Der sei eingedient der Pflichten Und des Standes sich bemüht. Zur Fabrik darf nimmer werden, Nimmer eine Druckerei, Setzt den ganzen Stolz entgegen Einem solchen Feldgeschrei. — Ob diese letzte Vers eigens für die Kunst- und Verlagsdruckerei L. Schwann, wo Anfang und Ende der Arbeitszeit sowie die Frühstücks- und Besperpause durch Glockenzeichen angekündigt werden, gebichtet und ob der Stolz dieser Herren, wovon im selben Verse die Rede, mit der Eigenschaft in Verbindung zu bringen ist, die mit ihm zusammen auf einem Holze wächst, vermag ich nicht zu sagen. Sogar für einen kürzigen Arbeitstag konnte man sich an diesem Festabend durch „gemütliches“ Abhängen der Festlieder erwärmen, trotzdem verschiedene der Festgenossen durch Einspringen in die Stellen der Neunstundenkämpfer „ihre Ehre eingeseht“, wollte sagen sich den Prinzipalen verdient gemacht haben. Hier die Strophe: Tagesüber muß man „schuften“, Typographen nennen's so, Können wir um 6 verdursten, Jeder wäre herzlich froh. — Fühlen denn diese Herren nicht selbst das Bescheiden ihrer Handlungsweise, nur bei Festlichkeiten für die gute Sache den Mund so voll zu nehmen, während sie doch in öffentlichen Buchdrucker- und Verlagsversammlungen durch Abwesenheit glänzen? Wo waren denn diese Herren bei der 1886er Bewegung, wo sah man sie beim Neunstundenkampfe? Ja, wenn es heißt Opfer zu bringen, ohne die ja ein Kampf unumgänglich, wenn es heißt zu kämpfen um zu siegen, wenn es heißt seine Existenz aufs Spiel setzen, damit den Kollegen auf der Landstraße zu Arbeit verholfen werde, dann vertreiben sie sich, dann sind sie mit zehn Pferden nicht vom Kasten zu bringen. Das ist eure Kollegialität, ihr Herren. Für einen Vergnügungsverein, Gesangverein hat man Geld genug, aber für den Gewerbeverein ist jeder Beitrag zu hoch. Im Gegenteil, man bemüht sich eifrigst Kollegen vom Eintritt in den Verband abzuhalten oder einzelnstehende Verbandsmitglieder zum Austritte zu bewegen, wie namentlich in den größeren Druckereien (A. B. Uth, Schwann und Jockwer) thatsächlich geschieht. Es ist nicht genügend, nur durch Hebeligkeit und Redegegenwärtigkeit sich mit einem Wortenklein umgeben zu wollen, sondern wenn man ein wirklich ehrlicher Kollege sein will, dann beweist man seinen Mut auch durch Taten, und die erste gute Tat wäre die: Selbsterkenntnis zu üben und dem Verbands beizutreten, damit das traurige Verhältnis von 300 Nichtmitgliedern zu 59 Verbandsmitgliedern zu gunsten des Verbandes sich umändere, der ganzen Kollegenschaft

zum Segen und Düsseldorf zum guten Rufe. Denn nur da sind die Verhältnisse geordnet, wo der Verband stark und mächtig vertreten ist.

Mühlhausen i. Thlr. Lang, lang ist's her, daß M. den Raum des Corr. nicht in Anspruch zu nehmen brauchte; lag doch gar nichts besonderes vor, welches unsere Stimmung getrübt hätte. Doch hat sich in letzter Zeit manches geändert, was wert ist, der Deffentlichkeit übergeben zu werden. Wir hatten am Anfang d. J. einen Mitgliederstand von 22, jetzt nur noch 16; der Stand von 22 wird wohl am hiesigen Orte sobald nicht wieder erreicht werden, doch geben wir die Hoffnung noch lange nicht auf, daß die Zukunft den uns noch fernstehenden die Augen öffnen werde. In der Buchdruckerei von Andreß (Zeitung) halten alle Kollegen (14) zur Freude des Verbandes. Leider ist dies von der Druckerei des Anzeigers nicht zu berichten: da stehen neben 2 Mitgliedern (einer davon verdedt) 10 Nichtmitglieder. Es haben sich da in letzter Zeit Neuerungen breit gemacht, welche leider zu unsern Ungunsten ausgefallen sind. Ohrenbläser werden da ihr möglichstes gethan haben, um den Prinzipal zu überzeugen, daß, wenn der Anzeiger berechnert wird, drei bis vier Mann zuviel sind. Und so kam es auch. Berechnet wird, d. h. jeder muß eine Zellenzahl aufschreiben, aber — behagt gibt's dafür nichts! Nun, die Herren Kollegen werden es bald am eignen Leibe spüren, was ihnen das Berechnen einbringt. Leider betraf das Los des „Sades“ mehrere Verbandsmitglieder, was ja auch auf „Schiebungen“ zurückzuführen ist. Ein Mitglied hatte, ahnungslos, schon vorher dem Verbands Valet gesagt. Die Lehrlingszucht ist zwar hier noch nicht in Flor, doch — wie lange wird's noch dauern? Außerdem sind noch eine ganze Reihe von Buch-druckereien am Orte, teilsweise ohne Gehilfen; eine sogar, welche erst kürzlich gegründet wurde, mit Verkauf von „selbstgebackenem Hausbrot“. Troßdem der Inhaber, ledig, ein vor mehreren Jahren mit Resten ausgeschiedenes Mitglied ist, macht er es doch möglich, neben dem Typensetzer auch Brot zu backen. So was will doch wirklich viel heißen! — Unser Johannistag haben wir durch eine Partie nach Eschwege a. W. gefeiert, welche ja auch so weit ganz gut ausgefallen ist.

F. G.-r. Reichenbach. Die „Berichtigung“ der W. Müllerschen Buchdruckerei unter A. H. in Nr. 80 auf den F. G. gezichneten Artikel in Nr. 74 des Corr. ist sehr sonderbar. Der Einsender ist auf falscher Fährte, wenn er annimmt, ein früherer Lehrling von ihm habe den Artikel geschrieben. Nach nochmals eingezogenen Erkundigungen kann ich meine Angaben betreffs des Gehaltsangebotes nur aufrecht erhalten. In einem Zeitraume von 8 bis 9 Jahren ist das Bedürfnis eines Gehilfen nur einmal auf ganz kurze Zeit eingetreten, für Lehrlinge dagegen ist das „Bedürfnis“ immer vorhanden. Noch möchte ich hinzufügen, daß sich die in dem Artikel angeführten Löhne von 6 bezw. 8 bis 10 Mk. ohne Kost verstehen. — Noch eine zweite Zuschrift in diesem Falle liegt uns vor: H. R. Raugenhiesel. In Nr. 80 schreibt Herr Adolf Hoppe, Geschäftsführer der W. Müllerschen Buchdruckerei in Reichenbach i. Schl. eine „Berichtigung“, in welcher sich derselbe beklagt, daß der Artikelschreiber in Nr. 74 die Unwahrheit berichtet habe. Herr H. meint, diesen Bericht könne nur ein früherer Lehrling von ihm geschrieben haben und es wäre bedauerlich, daß derselbe die einstigen ihm erwiesenen „Wohlthaten“ geringschätze. — Schreiber dieses gehört auch zu denen, welche die einstigen „Wohlthaten“ dieses Lehrlingsvaters 4 1/2 Jahre genossen haben und da der Artikelschreiber F. G.-r. in Nr. 74 nicht alle „Wohlthaten“ zur Kenntnis seiner Kollegen gebracht, will ich dieses aus meinen Erfahrungen vervollständigen. Die Arbeitszeit bei Hoppe beträgt 11 Stunden ohne Frühstück und Besperpause. In jedem Montage wird das amtliche Kreisblatt hergestellt und die Lehrlinge müssen dasselbe auch an jedem zweiten Oster- oder Pfingstfeiertage fertigstellen. Wenn ich schließlich noch bemerke, daß sich die Lehrlinge von Herrn H. eine „derbe“ Behandlung, zuweilen auch „handgreifliche Wohlthaten“ gefallen lassen mußten, so begreife ich in der That nicht, wie derselbe sich als den Beleidigten aufspielen kann. Ich kenne die Druckereiverhältnisse seit Anfang der 1880er Jahre und habe dieselben stets reger verfolgt, kann mich aber beim besten Willen nicht entsinnen, außer seinem Sohne noch einen zweiten Gehilfen und auch nur 4 (?) Lehrlinge gesehen zu haben, wohl aber weiß ich, daß im Jahr 1883 und 1885 zwei in dieser Druckerei sog. Ausgebildete auf einige Wochen mit 10 Mk. entlohnt wurden.

r.-Stuttgart. Die am 7. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung hatte zur Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Bericht von der Gewerkschaftskommission. 3. Arbeitslosenunterstützung bei zeitweiligem Aussetzen. 4. Offene Fragen. Zum ersten Punkte gab der Vertrauensmann Schröber zunächst Aufklärung über das infolge Einführung des Obligationstaxiums um einen Tag verspätete Eintreffen des Corr., welches keineswegs der Privatpost zur Last zu legen sei, berichtete über die im Gau mit gutem Erfolg abgehaltenen gemeinschaftlichen Johannistage, über die

Verhältnisse in Ravensburg, die beendigte Liquidation der Zentral-Krankenkasse, bei welcher im Gau nur drei Mitglieder es nicht über sich bringen konnten, zu verghen; leider würden durch die Ueberführung des verbliebenen Fonds schon wieder solche Anforderungen an die Verbandskasse in Form von Anträgen auf Verstärkung der Kassen und Erhöhung der Unterstützungen gestellt, welche in keinem Verhältnisse zum Kassenbestande ständen. Bedauerlich sei auch die Zunahme der Gesuche um Vorschuße aus der Gaukasse für Anlegenheiten, welche in keinem Zusammenhange mit dem Vereinsleben stehen. Zum Schluß konnte der Vertrauensmann noch konstatieren, daß in der Buchdruckerei Steintopf die zehntägige Arbeitszeit eingeführt wurde und die seit einem Jahre geschlossene Druckerei des Herrn Dr. Förster für Verbandsmitglieder wieder geöffnet werden konnte. Um diese Vereinsmitteilungen ein Mitglied den Wunsch um nähere Aufklärung über Ravensburg, ein zweiter Redner tabelte die Praxis, Reisen mit Umlaufzetteln zu versehen zur Erlangung außerordentlicher Unterstützung. Die Besprechung beider Anregungen wurde später für nächste Versammlung vertagt. In Bezug auf das bedauerliche Vorkommnis in Eslingen gab Herr Kalle nähere Aufklärung, nach welcher sich der Betrag auf 335,14 Mk. beziffert. — Beim zweiten Punkte gab Kollege Winkler ein Resümee der Verhandlungen der Gewerkschaftskommission und verlas am Schluß eine im Schoße dieser Kommission aufgenommene Statistik über die gewerkschaftliche und politische Organisation am Orte (i. Rundschau). Diese Zahlen gereichten den Buchdruckern nur zur Ehre, während die Holz- und Metallbranche noch sehr weit zurück seien. — Mit dem dritten Punkte gelangte man so recht an einen großen Krebschaden unser Gewerbes: „Das Aussetzen“. Der Vorsitzende hatte sich nach Berlin und Leipzig gewandt, um die dort geübte Praxis bei Bewährung von Unterstützung in diesbezüglichen Fällen kennen zu lernen. Die Diskussion über diesen Punkt gestaltete sich sehr lebhaft und anregend. Besonders wurde betont, daß Unterstützung bei gezwungenem Aussetzen bezahlt werden müsse und kein Unterschied zwischen Zeitungs- und Werksefern gemacht werden dürfe. Sehr verurteilt wurde das Verhalten der sogenannten „älteren Kollegen“ des Merkurs, die sich nicht dazu aufschwingen könnten, die Konsequenzen der Geschäftsflaute gemeinschaftlich und ohne Unterschied der Konditionsdauer zu tragen und dies allein den jüngeren, ohnehin schlechter gestellten Kollegen überlassen. Ein Redner wünschte, daß der Gauverband sich mit den Prinzipalen ins Einvernehmen setzen solle behufs gemeinschaftlicher Regelung des Aussetzens, diesem wurde jedoch entgegnet, daß dies nur zum Vorteile der Prinzipale wäre und wir dann nur noch Aussetzende hätten, während die thatsächlich Arbeitslosen keine Stellung finden würden. Bei freiwilligem Aussetzen soll keine Unterstützung gewährt werden. Eine weitere Meinung ging dahin, das sogenannte Aussetzen in Buchdruckereien müsse hintangehalten werden, indem dies namentlich vor Feiertagen seitens der Prinzipale mißbraucht werden würde. Eine allgemeine Regelung des Aussetzens sei überhaupt nicht zulässig wegen der Retikulation der überflüssigen Arbeitskräfte. Die Debatte endete durch Annahme eines Antrages: „Diesen Punkt zu vertagen und den Gauvorstand zu beauftragen, Material zu sammeln.“ Eine Erörterung dieses Krebschadens in anderen Mitgliedschaften wäre gewiß am Platze, genügendes Material würde nur zur Klärung beitragen. Schluß 12 1/2 Uhr.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Gewerbegerichtliches. In Mainz klagte ein Kollege gegen den Druckereibesitzer Herzog auf eine Entschädigung von 45 Mark wegen Entlassung ohne Kündigung. Der Beklagte hat den Kläger unter der ausdrücklichen Bedingung engagiert, daß er dem Verbands nicht angehöre. Kläger hat dies ausdrücklich zugesichert und auch die vom Kreisamte genehmigte Arbeitsordnung, welche die Zugehörigkeit zum Verband unter Entlassung stellt, unterschrieben. Schließlich hat Herzog in Erfahrung gebracht, daß Kläger dennoch Mitglied des Verbandes sei und ihn darauf sofort entlassen. Der Vorsitzende belehrte den Beklagten, es habe für das Gewerbegericht gar keinen Wert, ob das Kreisamt die Arbeitsordnung genehmigt habe oder nicht. Das Gericht kenne nur einen Weg, den des Rechts. Der § 152 der Gewerbeordnung gestatte den Arbeitern ausdrücklich, sich zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbinden. Sei es nun jedem Arbeitgeber gestattet, in seiner Arbeitsordnung derartige Bestimmungen aufzunehmen, so sei doch der vom Gesetzgeber beabsichtigte Schutz der Arbeiter vollständig illusorisch gemacht. Wohin solle man kommen, wenn man eine willkürlich verfertigte Arbeitsordnung vor das Gesetz stellen wollte? Er wolle dem Urteile des Gerichts nicht vorgreifen, aber seiner persönlichen Auffassung nach sei dies ungesetzlich. — Das acht Tage später verkündete Urteil entsprach diesen Ausführungen des Vorsitzenden durchaus nicht. Kläger wurde abge-

wiesen. Begründung: Wenn auch den Arbeitern die durch Gesetz gewährte Koalitionsfreiheit in keiner Weise verflümmert werden darf, so kann andererseits einem Arbeitgeber das Recht nicht abgeprochen werden, Verbandsmitglieder aus seinem Geschäft auszuschließen. Dem Kläger stand es selbstverständlich frei, sich dieser Bedingung zu unterwerfen oder, wenn ihm dieselbe nicht zusagte, auf den Eintritt in das besagte Geschäft zu verzichten. Er hat dies nicht getan, sich vielmehr den beschränkenden Bestimmungen der Arbeitsordnung, obgleich er über die Bedeutung und Tragweite derselben nicht im geringsten im Zweifel war, ausdrücklich unterworfen und sich damit des Rechtes begeben, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses dem Verband anzugehören. Zudem er nun, der übernommenen Verpflichtung zuwider, gleichwohl Mitglied des Verbandes geworden ist, hat er gegen die Abmachung gehandelt und den eingegangenen Vertrag gebrochen. Er hat deshalb auch die Folgen zu tragen, welche die Arbeitsordnung für diesen Fall vorsieht.

Am 1. Juli d. J. feierte, wie wir schon erfahren, der Buchdruckereibesitzer F. W. Meyer in Berlin sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar, der trotz des bescheidenen Umfangs seines Geschäftes den Bestrebungen der Gesellschafter allzeit Verständnis und warmes Interesse entgegenbrachte, wurde wiederholt von denselben mit Ehrenämtern betraut, deren Geschäfte er zu allerzeit zufriedenstellend erfüllte. Die Geschichte der Berliner Drucker-Kassen-Kasse der Buchdrucker ist mit seiner Person innig verflochten, denn auch hier entwickelte er eine rege Tätigkeit im Sinne der Gesellschafter. Er ist einer jener alten Buchdrucker geblieben, die sich nicht auf Kosten ihrer Gehilfen eine bessere Existenz gründen wollen, sondern Leben und Lebenlassen im vollen Sinne betätigen. Mitglied unserer Organisation ist er von deren Gründung bis zum heutigen Tag ununterbrochen geblieben. Dem wackeren Jubilar auf diesem Wege noch nachträglich unsern herzlichsten Glückwunsch!

Nach langen, langen Wochen hat der Typ. auf unsere Artikel „Das Gehilfengeverhältnis“ endlich die Sprache wiedergefunden und stottert nun ein wenig dummes Zeug zusammen gegen die Kritik des „Statuts“ des G. B. Nicht daß er dieses geliebene Mitgebiß rechtfertigen kann, nein, mit dem Vorhalt, unser Verbandsstatut gewähre ebenfalls nur „freiwillige“ Unterstützungen, glaubt das auch-Gehilfenblatt seine auch-Organisation zu rehabilitieren. Nun, wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Und hat der Typ. besagtes Monitum nicht schon vorher tausendmal wiedererlaubt? Eben die gemeine Heuchelei, immer und immer wieder die äußerliche Freiwilligkeit der Verbands-Unterstützungen als Verdächtigungsmittel zu frustifizieren und dann selbst total ordnungswidrige und lächerlich unbestimmte Satzungen, die niemand auch nur einen Zipfel sichern, für eine Vereinigung zu schaffen, die dem nichtsnutzigen Verband in allen Ehren zeigen soll, was eine Partei ist, das ist es ja, was wir brandmarkten! Der „Hönlings-treue“ G. B. müßte sich doch loyal unter das Verbandsstatut stellen und dürfte uns „geseklossen“, „Sozialdemokraten“ keineswegs nachahmen. In unserm Verbandsstatut ist zwar jetzt die Freiwilligkeit statt der Berechtigung festgelegt, aber eine 30jährige reelle Ausübung humaner Werte, die am allerwichtigsten irgend ein hergelaufener Abenteuerer je zu nichterdreitern vermag — wir sind schon mit achtunggebietenden Wider-sachern fertig geworden —, ist jedem Mitgließe Bürge für die Zukunft. Allerdings sehen sich die Harmonie- apostel über die großen Summen, die der Verband aus-gesahlt hat, mit einer leichtfertigen Bemerkung hinweg: „Das geniert uns nicht!“ Glauben's gern, daß es sie nie genieren wird, die hochtönenden Versprechungen einzulösen; ihre Versüßungen wird es aber genieren. In den zweiunddreißig Jahrgängen des Corr. ist noch keinem Kranken, invaliden oder arbeitslosen Kollegen nahegelegt worden, auf seine Unterstützung zu verzichten, wie solche Winkte mit dem Zaunpfahle der grünen Typ. aufweist; wie weit ist hiernach noch die Gewalt, wenn der Verzicht nicht willig erfolgt? Im Verbandsstatut zwar ist die Freiwilligkeit enthalten, aber dafür haben wir Vorstandsbeschlüsse, die jedem sein Gewisses zusprechen. Der G. B. hingegen wird „nach Maßgabe der gesammelten Beiträge“ die Bedürftigen unterstützen. Gebiener Modus! Was die armen Notleidenden von dem Wackeren und Minutur- „Sektionen“ wohl zu erwarten haben! Solche Farce will mit dem zwei Mal zehntausend Mann starken Verband in die Schranken treten! Doch so närrisch dieses Unterfangen auch aussieht, die gewissen Leute werden nicht von ihm lassen, so lange es ihnen etwas einbringt.

Ist das der Lohn für seine Treue? — W. Blanke hatte von der Mainzer Generalversammlung des D. B. B. über deren feenhafte Feste wir referierten, in seiner nächsten-verdrießlichen Braunerlaune geschrieben, daß sie eben so „nützlich wie nichtigend“ verlaufen sei. Für diese bittere Wahrheit strafft ihn Herr Wiener, der in seinen Artikeln, obgleich er nie auch nur das kleinste Feuerzeug besaß und als praktischer Buchdrucker nur simpler Geselle war, die Prinzipale stets mit „unsern Herren Kollegen“ apostrophiert, mit einem

galligen Seltensieb ab, indem er Herrn Blanke Reid vorwirft! Aber war es denn recht, den „Allen Ehr-lücken“ bei den Einladungen zu der herrlichen Rhein-reise zu übergehen?

Die in voriger Nummer charakterisierte Johannis-fest-Zeitung, Richtung Leinweber, wird in der Zeitschrift f. D. B. hochgelobt und der Wunsch ausgedrückt, man möge sie tüchtig unter das Gehilfenpublikum bringen. Das nennt man Ego in Hand arbeiten!

In Magdeburg wird von Ende August ab eine neue „unparteiische“ Zeitung größeren Stiles herausgegeben, vermutlich von einem Berliner Konjunktium. Ebendasselbe erscheint auch ein Konkurrenz-Werksbuch zum Neujahr. Etabliert haben sich in Magdeburg die Verbandsmitglieder Kollegen Demuth und Bezirks-lastierer Rühlke. Wir wünschen ihnen viel Glück!

„Freiungsges.“ Betreffs der Memeler Ag. Ztg. (Notiz in Nr. 78) wird uns von den Besitzern erwidert, daß sie zehn Gehilfen, darunter vier Verbandsmitglieder beschäftigen, von denen vier tarifmäßig, die übrigen mit 18 Mk. (drei), 17 Mk. (zwei) und 14 Mk. (einer zum Aufräumen) entlohnt werden. Fünf Mädchen sind zum Falzen und Auslaufen eingestellt und werden in der übrigen Zeit am Kassen beschäftigt, eine an der Maschine; Lohn 3 und 4 Mark. Lehrlinge sind nicht im Geschäft und will dieses auch keine annehmen. Das Blatt werde nicht von der Partei subventioniert. — Die Verhältnisse sind nach unseren Begliffen entscheidende verbesserungsbedürftig und die jungen Anfänger scheinen auch zur Abhilfe nach Umständen geneigt. Die Pflücker der Wäddchen am Schriftkasten sollte bald aufhören.

Der Neue Welt-Kalender für 1895 (Hamb. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Muer & Co.) ist eingetroffen und bietet für den billigen Preis von 50 Pf. so viel des Unterhaltenden und Befriedigenden in Bild und Wort, daß ihn jeder Käufer befreudigt aus der Hand legen wird. Derselbe kann auch von F. S. W. Dieß in Stuttgart bezogen werden. — Eingegangen Heft 10 Zur guten Stunde (Berlin W, Bong & Co.). Preis 40 Pf. Reichhaltig an Text und Illustrationen mit der Klafferbildung. — Heft 41 der Neuen Zeit (F. S. W. Dieß, Stuttgart) enthält u. a.: Zur Politik des Neuen Kurzes. Die französischen Sozialisten in der Kammer. Beiträge zur Entwicklungs-geschichte der Großindustrie in Deutschland. Die Krisis in der sozialistischen Bewegung Hollands.

Industrie und Gewerbe.

Ueber die Agitation in der Nahrungsmittel-branche, veranstaltet von der Generalcommission (270 Versammlungen wurden durch 14 Agitatoren abgehalten), berichtet das Korrespondenzblatt, schildert die elenden Verhältnisse der betreffenden Arbeiter und bemerkt hierzu sehr richtig: „Daß sich aber selbst unter den Arbeitern noch Leute finden, die nicht nur willenlos in ihrem Elende dahinleben, sondern dieses selbst noch als beneidenswertes Los erklären, zeigt, wie tief eine Arbeiterchaft bei unmenhlicher Ausbeutung und Knechtung sinken kann. Die sogenannten „Altegelehen“ bei den Bäckern und Schlächtern ließen es sich in den meisten Versammlungen angelegen sein, die Arbeiter vor der Organisation zu warnen und ihnen zu empfehlen, weiter in „Frieden“ mit ihren „gütigen Brotgebern“ zu leben. Solche Arbeiter aber sind es, die unsere Gegner, welche sich damit brüsten, auf der Höhe der Zeit zu stehen und die Kultur in Erbpacht genommen zu haben, sich wünschen. Eine stumpfsinnige, sich jedem Gebote fügende, bei ununterbrochener Arbeit hungernde und jeden Fußtritt dankbar annehmende Arbeiterchaft ist aber auch notwendig, wenn jene wenigen Nichtarbeitenden sich mästen und auf allen Gebieten herrschen sollen. Unsere Gegner wissen es nur zu gut, daß ihr Drohenleben aufhört, wenn die Arbeiterchaft aus ihrem Stumpfsein erwacht. Deswegen wenden sie alles an, jeden freien Gedanken, jede menschliche Regung in dem Arbeiter zu unterdrücken“ und darum — setzen wir hinzu — bei uns Buchdruckern G. B.-Klimbim et cetera et cetera.

Die weltberühmte Firma Nob. M. S. Loman jun. in Hamburg rühmt sich in einem Rundschreiben, den Schauerleuten 5 Pfennig pro Tonne für das Wäßen von Getreide abzugeben und außerdem den Tarif für Lederzettelwerk um die Hälfte heruntergesetzt zu haben, ohne — wie ausdrücklich bemerkt wird — von den übrigen Schiffsmaklern unterstütz zu sein. Der Zweck dieses Rundschreibens ist, das angebliche Interesse, welches die genannte Firma für die Gelbbelut der auswärtigen Meeder habe, ins Licht zu stellen und ihren Betrieb dadurch zu erweitern. Inzwischen haben nun aber auch die anderen Schiffsmakler den Arbeitern abgezwaht und so wird es halt beim Alten bleiben, nur mit dem Unterschiede, daß ein paar Mark täglich aus den Taschen der Arbeiter in die der reichen Meeder fließen.

Carnegie, die Firma, welche seiner Zeit das Klubbad in Homestead herbeiführte, wurde überführt, bei Lieferung von Panzerplatten minderwertige Ware abgeliefert, also die Regierung betrogen zu haben. Die Gesellschaft wurde verurteilt, 590000 Mk. Strafe zu zahlen. Soviel wird wohl bei dem Schwindel heraus- gekommen sein, die Herren geben also gänzlich frei aus!

Berlin, Kassen usw.

Die jetzt erfreulichste in Aufschwung kommende Berufsstatistik in den politischen Arbeitervereinen reichfertigen und Buchdrucker allenthalben vor den haltlosen Vorwürfen unverständiger Genossen. In zwei Vorstadtkassen Leipzigs und in Frankfurt a. M. marschieren die Buchdrucker laut Statistik, was die Zahl anbelangt, an der Höhe und ein gleiches Resultat liefert jetzt auch Stuttgart. Die dortige Statistik umfaßt zugleich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften und gibt sämtliche Berufs-genossen und ihre Beteiligung am politischen Verein sowie die gezahlten Beiträge an. Solcherart zeigt sie folgendes Bild: Bildhauer Gesamtzahl 200, organisiert 90, Beitrag 60 Pf. wöch., dem pol. Verein angehörend 25 oder 12,5 Proz.; Brauer 360, 300, 60 wöch., 4 od. 1,1, Buchbinder 450, 350, 30 wöch., 82 od. 18,2; Buchdrucker und Schrift-gießer 1000, 800, 130 wöch., 172 od. 17,2; Flachner 180, 100, 20 wöch., 30 od. 16,6; Freifeuer 105, 36, 15 wöch., 12 od. 11,4; Glaser 150, 120, 15 wöch., 23 od. 15,3; Gold- und Silberarbeiter 150, 70, 10 wöch., 14 od. 9,3; Hafner 50, 30, 22 wöch., 3 oder 6,0; Handschuhmacher 54, 54, 35 wöch., 29 od. 53,7; Holz- arbeiter 2500, 360, 15 wöch., 245 od. 9,8; Gutmacher 31, 11, 50 wöch., 2 od. 6,4; Konditorien 300, 60, 15 wöch., —; Küfer 250, 100, 10 wöch., 2 od. 0,8; Lithographen und Steindruckere 250, 70, 15 wöch., 13 od. 5,2; Maler 550, 200, 15 wöch., 31 od. 5,6; Maschinenf. und Feiler 200, 100, 30 mon., 73 (einschl. Tagelöhner); Maurer und Gipsler 800 bezw. 400, 80 bezw. 40, 10 wöch. bezw. 20 mon., 44 (beide Berufe) oder 3,6; Metallarbeiter 3000, 325, 15 wöch., 112 od. 3,7; Packer usw. 1500, 60, 30 mon., —; Sattler 200, 50, 20 wöch., —; Schmiede 300, 55, 25 mon., 4 od. 1,3; Schneider 1200, 130, 15 w., 110 od. 9,2; Schuhmacher 900, 90, 10 wöch., 70 od. 7,7; Tabak- arbeiter 200, 51, 30 wöch., 22 od. 11,0; Tapezierer 140, 70, 15 wöch., 12 od. 8,5; Xylographen 130, 60, 25 wöch., 5 od. 3,0; Zimmerer 425, 55, 15 wöch., 13 od. 3,0. Gesamtzahlen 18825, 4137, 1193 oder (Durchschn.) 6,2 Prozent. In der proportionalen Beteiligung sind also auch in Stuttgart die Buchdrucker an dritter Stelle von allen Berufen politisch organisiert.

Die Nürnberger Polizei verbot die Abhaltung von elf Gewerkschafts-versammlungen. Die Tages- ordnung lautete: Die Unternehmer-Organisationen und die Notwendigkeit der Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen. Eingeladen waren Arbeiter und Arbeiterinnen der betreffenden Gewerbe. Ueber das Warum wird man sich auf dem Infangenwege Rat ersuchen. Wahrscheinlich sind es die Arbeiterinnen, für welche in Nürnberg nach Ansicht der Polizei kein Koalitions- recht existiert, die den Anlaß zum Verbot gegeben. Das Stadtrigiment in Nürnberg nennt sich ein „frei- sinniges“.

In Würzen wurde die Turnabteilung des Volks- bildungsvereins aufgelöst als Verein, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt.

Arbeiterbewegung.

Der Streit bei Wezel & Raumann in Leipzig dauert fort. Im Auslande befinden sich 80 Mann. Ein ausreichender Ersatz für die ausständigen Drucker hat sich bis jetzt nicht gefunden. — Die Firma Fürsterau ebendasselbst verordnete, daß die Lehrlinge fernerhin nicht mehr in Pantoffeln arbeiten dürfen und — wird man annehmen — schaffe denselben das nötige Schuhwerk an; das ist aber nicht geschehen, sondern man entließ diejenigen, welche sich wahrcheinlich wegen Mangels an dem nötigen Kleingebe nicht sofort Schuhe kaufen konnten; darunter befinden sich junge Leute, die bereits bis zu 3/4 Jahren in der Lehre sind. Was heutzutage nicht alles von den Fabrikherren „verfügt“ wird!

In Freiburg i. Br. wurden mehrere Arbeiter, welche während des Maurerstreiks italienische Arbeiter, die aus der Schweiz als Streikbrecher eingetroffen waren, überfielen, zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahre verurteilt.

Der Streik der Bildhauer in Wien wurde am 9. Juli als beendet erklärt. Der Achtstundentag wurde in 66 Holz- und 45 Bauateliers, in 8 Tischlereien und 1 Möbelfabrik erreicht. Ferner wurde in 15 Werkstätten der Holzbranche, 13 der Baubranche, 1 Lederatelier und in 4 Tischlereien die neunstündige Arbeitszeit erreicht. Schließlich arbeitete man noch in 1 Bildhauer- atelier und 3 Möbelfabriken je 10 Stunden. Da die Genossenschaftsliste 260 Bildhauerateliers aufweist, wovon jedoch 90 bis 100 ohne Gehilfen arbeiten, so ist vorstehendes Resultat ein vollkommen günstiges zu nennen, weil mehr als 70 Prozent der Bildhauer- gehilfen thätiglich den Achtstundentag errungen haben. Zu dem Gelingen des Kampfes hat in erster Linie die musterhafte Haltung der Streikenden wie die aufopfernde Unterstützung der in Arbeit stehenden Kollegen beigetragen, denn es wurden durch 9 Wochen 10 Prozent und durch 4 Wochen 5 Prozent vom Lohne von diesen an Unterstützung gegeben.

In Luffig a. d. Elbe kündigten die Kesselarbeiter der Altensfabrik Breitfeld & Danek wegen verweigerter Aufbesserung der Löhne.

Geborben.

In Karlsruhe am 10. Juli der Seher Friedrich Marfch aus Welschneureuth, 28 Jahre alt — Lungen-schwindsucht.

In Spandau am 14. Juli der Seher Paul Winger, 31 Jahre alt — Kehlkopfleiden.

In Leipzig am 16. Juli der Buchdruckerbesitzer Klemens Weigend, 68 Jahre alt.

In Weiskirchen b. Frankfurt a. M. am 1. Juli der Seher Franz Reusch, 36 Jahre alt — Lungen-leiden.

Briefkasten.

B. in B.: Die Erwiderung ist sachlich zu un-wesentlich und in der Form zu persönlich gehalten. Be-graben wir die Streitigkeit. — F. in Wendorf: In dieser Fassung ungeeignet. — H. in Kiel: Für zweites Viertel-jahr 3,45 Mk. — K. in Stuttgart: Postsendung betr. folgt Antwort sofort nach Eingang der angestellten Er-widerungen.

Verbandsnachrichten.

Bezirk Barmen. Nach erfolgter Ersatzwahl setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Otto Lange, Vorsitzender, Wochlederstraße 20; Gustav Richardt, Kassierer, Hochstraße 10b; Anton Kuweiler, Schrift-führer; August Schippers, Bibliothekar; August Thimmmer, Stellvertreter.

Bezirk Bonn. An Stelle des demnächst vom Ge-schäft abgehenden Vorsitzenden Th. Esser wurde in der Ortsversammlung vom 15. d. M. als Nachfolger Karl Bogt gewählt und sind Briefe an dessen Adresse, Bonngasse 28, zu richten. Als Stellvertreter fungiert Heinrich Heym.

Bezirk Karlsruhe. Sonntag den 5. August, vor-mittags 10 Uhr, findet im Vereinslokale Kronenhalle, Kronenstraße 3, die ordentliche Bezirksversammlung statt. Anträge zu derselben sind bis spätestens den 27. Juli beim Bezirksvorsteher einzusenden. Tages-ordnung durch Zirkular. Zu zahlreicher Teilnahme werden unsere Mitglieder hierdurch freundl. eingeladen.

Bant-Wilhelmshäben. Vor Konditionsannahme am hiesigen Orte werden die betreffenden Kollegen er-sucht, sich des örtlichen Minimums von 23 Mk. zu versichern, ebent. beim Veräußerungsmanne Karl Schicht in Bant, Werfstraße 8, Erkundigungen einzuziehen. Frankfurt a. M. Das Quittungsbuch (Frankf.

Hessen Nr. 507) des Sehers Otto Floerks aus Frank-furt a. M. ging angeblich auf der Post verloren. Demselben wurde ein neues Buch (Frankfurt-Hessen Nr. 506) ausgestellt, weshalb das obigenannte Buch für ungültig erklärt wird.

Käuferslautern. Der Seher Karl Bähler wird aufgefordert, sein Quittungsbuch einzulösen, widrigen-falls der Ausschluß erfolgt.

Hannover. Der Seher Hermann Bolte aus Bochum wird hiermit aufgefordert, das f. J. der hie-sigen Bibliothek entlehnte Buch Nr. 173: „Eiffing, Die deutschen Hilfsstruppen“, sofort an G. Klapp-rotz, Vereinsdrucker, Hannover, einzusenden. Die Vertrauensleute werden ebent. gebeten, den B. hierauf aufmerksam zu machen.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer: an die beigelegte Adresse zu senden):

In Eppingen der Seher Karl Werner, geb. in Frantenthal 1869, ausgel. in Zabern (Eh.-Lothr.) 1887. — In Karlsruhe der Seher F. E. Johannsen, geb. in Habersleben 1867, ausgel. das. 1887; waren noch nicht Mitgl. — F. Kirsten in Karlsruhe, Kaiser-strasse 49.

In Neu-Ulm der Schweizerdegen Martin Böttsch, geb. in Frommern (Württemberg) 1875, ausgel. in Ehingen 1893. — In Schwabach der Schweizerdegen Friedrich Osterchrist, geb. in Schwabach 1876, aus-gelernt das. 1894; waren noch nicht Mitglieder. — Jos. Seitz in München, Lindwurmstraße 24, II.

In Soest die Seher 1. Josef Pint, geb. in Ober-lahnstein 1874, ausgel. das. 1893; 2. Julius Haus-berg, geb. in Soest 1874, ausgel. das. 1892; waren noch nicht Mitglieder. — Hugo Esser in Dortmund, Brüsselerstraße 5.

In Ravensburg die Seher 1. Gustav Merkt, geb. in Heilbronn 1874, ausgel. das. 1892; war noch nicht Mitglied; 2. Wilhelm Figger, geb. in Pfälz in Bayern 1871, ausgel. in Weilmünster 1888; war schon Mitglied. — R. Knie in Stuttgart, Rosenstraße 37.

In Regensburg der Seher Franz Haber Moser, geb. in Regensburg 1876, ausgel. das. 1894. — G. Schütz, H 184.

In Leischn der Seher Adolf Rauch, geb. in Langenbielau 1876, ausgel. das. 1894; war noch nicht Mitglied. — Ferdinand Heinz in Troppau (Oest.-Schlesl.), Ratiborerstraße 36.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Mai.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monat 218 Mitglieder, aus Kondition kamen 249, aus dem Auslande 66 (darunter 33 Mitglieder gegenseitiger Vereine), aus konditionslosem Aufent-halte 37, krank waren 8, vom Militär kam 1, zu-sammen 579 Mitglieder (514 G., 52 Dr., 13 G.), darunter 71 Mitglieder gegenseitiger Vereine; hiervon traten wieder in Kondition 83 Mitglieder, gingen ins Ausland 74 (darunter 21 Mitglieder gegenseitiger Vereine), konditionslos hielten sich am Schlusse des Monats auf 16, ausgesteuert 2, der Nachweis hörte auf bei 13, auf der Reise verblieben 391, zusammen 579 Mitglieder. — An Zagegeldern verausgabte: 5380,80 Mk. à 95 Pf., 3334,10 Mk. à 70 Pf., an Porto und Remuneration 181,48 Mk., in Summa 8896,38 Mk.

b) Am Ort: Uebernommen vom vorhergehenden Monat 173 Mitglieder, neu hinzugekommen 272, zu-sammen 445 Mitglieder (371 G., 55 Dr. u. 19 G.), hiervon traten wieder in Kondition 199 Mitglieder, gingen auf die Reise 17, wurden krank 6, ausgesteuert 5, zum Militär 1, arbeitslos verblieben am Schlusse des Monats 217, zusammen 445 Mitglieder. — An Zage-geldern verausgabte 7955 Mk. für ebensoviele Tage.

Die Herren Verwalter wollen dem Seher Wil-helm Gäbler aus Neubrandenburg (583 Ober-, 4556 Hpt.-Nr.) zu den auf der Legitimation ver-merkten Reisetagen 15 Tage hinzuzählen. — Ferner wollen die Herren Verwalter dem Seher Edwin Brückner, geboren den 17. November 1864 in Görlitz, bei event. Zureise aus dem Auslande Mitteilung davon machen, daß das f. J. verlorene Quittungs-buch (Berlin 1886) und die Invalditäts-Quittungs-karte gefunden worden und nach hier eingekandt sind. Letztere wird auf Wunsch Herrn Brückner zugelandt werden. — Der Seher August Druffel aus Delbe (Rheinland-Westfalen 1446, Hpt.-Nr. 11557) wird um Angabe seiner Adresse ersucht, damit ihm ein Brief der Hauptverwaltung zugestellt werden kann.

Stuttgart. Beim Verwalter R. Knie, Rosen-straße 37, Hpt. I., liegt je ein Brief für Herrn Rudolf Georgs und Johann Späth sowie eine Postkarte für Herrn Wilh. Bischoff.

Böhm.-Leipa. Infolge Maßregelung des Ver-trauensmannes in der Buchdruckerei Stopp hier haben sämtliche Mitglieder gekündigt und bitten Bezug nach Leipa fernzuhalten.

Dreizehntelne Seite 25 Pf., Stellen-Angebote, Gesuche und Vereins-Anzeigen bei direkter Zusendung 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Offerten ist Freimarkt zur Weiterbeförderung beizufügen.

Accidenz-Buchdruckerei

mit Motorbetrieb, sichere Exekution, beste Lage Dresdens, Krankheit des Besitzers halber für 11500 Mk. bar so-fort zu verkaufen. Offerten sub W. L. 415 an Naanen-stein & Vogler, A.-G., Dresden. [615]

Sichere Existenz

können wir jüngeren, intelligenten Schriftsetzern usw. mit etwa 500 Mark Betriebskapital in konkurrenzloser Stadt nachweisen. Anfragen mit Rückporto an den Korrespondenzverlag „Anton“, Straußberg (Wahn-hof) II bei Berlin. [618]

Ein tücht. Maschinenmeister oder Schweizer-degen kann Lebensstellung erhalten. Bewerber, welche sich später selbständig machen wollen, erhalten den Vorzug. Off. an H. Schwab, Mann-heim, O 6, 5. [612]

Tüchtiger Metteur (flotter Seher) in Redaktion und Korrekturlesen gut bewandert, sucht möglichst dauernde Stellung. Werte Off. unter K. 620 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Tüchtiger Maschinenmeister

im Accidenz- und Plattenbrude firm, sucht sofort dauernde Kondition. Werte Offerten erb. B. Both, Hamburg, S. Georg, Postoderstr. 9, part. [617]

Das reichhaltigste Fachblatt!

Graphischer Beobachter.

Jährlich 24 Hefte.

Herausg. R. Härtel, Redakteur Friedrich Bauer.

Durch Post u. Buchhandel vierteljährl. 1,25 Mk. — Dieses Fach-blatt, eine notwendige Ergänzung der gewerblich-sozialen Blätter, dürfte in keiner Druckerei fehlen. Soben erschien Hef 14: Entwurf und Ausstattung von Accidenzen, Schluss, — Notensicht und Notendruck. Arbeits-einteilung und Kontrolle. Eingehende Drucksachen. Litterarisches. Faulmann's. Graph. Rundschau.

Dresden. Sonnabend den 21. Juli, ab 9 Uhr, im Erlanon Außerordentl. General-versammlung. [619]

Komplette Druckerei-Einrichtungen

für Accidenz-, Werk- und Zeitungsdruck mit den neuesten prakt. Maschinen, Schriften u. Utensilien liefert billigst und in kürzester Frist

Gutenberg-Haus Franz Franke

Prinzenstr. 31, BERLIN S, Prinzenstr. 31.

Mech. Werkstatt — Maschinbau. Schriftgießerei — Utensilienfabr.

Meine während langjähriger Thätigkeit als praktischer Buchdrucker gesammelten Erfahrungen setzen mich in den Stand, Buchdruckerei-Einrichtungen beliebigen Umfangs und für jede Sprache genau den angegebenen Arbeitszecken entsprechend zu liefern, jedes Uebermaass in den Anschaffungen zu vermeiden und die Kostensumme aufs äusserste zu be-schränken.

3 Mark

Für 3 Mark verschicke überall hin frei gegen Voreinsendung einen prima blau und weiss gestreiften

Schutzkittel

aus schwer. waschechtem Hausmacher-Regatta. Neues praktisches System: Halb offen, ganz offen, ein oder zwei Schulterknöpfe. — Körpergrößen-Angabe.

Maschinen-Sicherheits-Anzüge
aus echt bl. Segeltuch, komplett 4 Mark.

H. Lion
mechanische Kleiderfabrik
Düsseldorf.

Muster-Schutzkittel
Franko

Dresdener Buchdrucker-Gesangverein.

Sonntag den 22. Juli

Tages-Partie

nach Mülligthal-Geitung-Altenberg-Siebsdorf (Kund-berkeibell). — Abfahrt früh 6 Uhr Böhm. Bahnhof. Für Mitglieder Beitrag zu den Fahrtkosten. Um zahl-reiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand. [621]

Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Lehrbuch für Schriftsetzer. (Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Die Buchdrucker-kunst“.) 20 Bogen gr. 8. Preis brosch. 6 Mk., eleg. geb. 7 Mk. Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein, weil es nach der bewährten Methode des Anschauungsunterrichts geschrieben ist.

Hilfsbüchlein für Buchdrucker, Schriftsetzer, Fak-toren, Korrektoren usw. Vierte Auflage. Preis brosch. 1 Mk., kart. 1,25 Mk.

Ueber den Satz des Polnischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber den Satz des Russischen. Von J. A. Toszka. Preis 50 Pf.

Ueber Satz und Korrektur des Französischen. Von P. Heichen. Preis 1,75 Mk.

Ueber den Satz des Griechischen und Hebräischen. Preis 2 Mk.

Anleitung zum Musiknotensatz. Von R. Dittrich. Preis 2 Mk. Diese Anleitung ist anerkannt die instruktivste für den Selbstunterricht.

Die Schule des Musiknotensatzes. Ein praktischer Leitfaden zum Selbstunterrichte von J. H. Bach-mann. 6 Bogen gr. Quart. Zweite Auflage. Preis 2,20 Mk.

Anleitung zum Satze mathematischer Werke. Pr. 1,25 M.

Anleitung zum Tabellensatz. Preis 2 Mk.

Bestellungen erhalte per Buchhandel od. direkt per Post-einzahlung, da löh unter Nachnahme nicht expediere. Der Verlag wurde wiederum in Chicago prämiert.

Niel.

Berammlung Montag den 23. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. 1. Mit-teilung; 2. Abrechnung; 3. Geldebewilligung; 4. Gewerkschaftliches; 5. Verschiedenes.

Der Vorstand. [616]

Durch die Geschäftsstelle des Corr. zu beziehen: Anleitung zum Illustrationsdruck von Friedr. Dörflg. 1,20 Mk.
Zur Beachtung! Alle Briefe sind zu adressieren: A. Gsch, Leipzig, Volkmarstraße, Eisenbahnstr. 92. Sonstige Postsendungen: R. Gürtel, Leipzig-N., Konstantinstr.